

Der Freiheitskämpfer

ORGAN DER KÄMPFER
FÜR ÖSTERREICHS FREIHEIT

Nr. 11

November 1957

Preis S. 2.-

Wiedergutmachung im Vordergrund

Eindrucksvolle Tagung des Kuratoriums der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten in Wien

Frisch, Leinkauf und Rupp als Bundesobmänner wiedergewählt.

Dienstag, den 5. November d. J. trat das Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten zu seiner diesjährigen Sitzung zusammen. Anwesend waren: die Bundesobmänner Hofrat Frisch, LAbg. Hans Leinkauf, Präsident Josef Rupp und die Landesobmänner LAbg. Zechner (Tirol), Landesrat Rainer (Salzburg), Gemeinderat Pronay (Burgenland), Hofrat Dr. Mohr (Niederösterreich), Zentralinspektor i. R. Haller-Hallmann (Wien), Kzl.-Dir. i. R. Hermann Hammerle (Vorarlberg), Kamerad Pimpernick (Steiermark), Ingenieur Serschen (Oberösterreich), Nationalrat G. Wunder (Kärnten), die Wiener Vorstandsmitglieder Dr. Füllitz, Hyroß und Fromm sowie für den „Freiheitskämpfer“ Franz Kittel.

Die Tagung wurde im schmucken Votengangheim der ÖVP Wien abgehalten und wurde durch den Besuch des Landesparteiobmannes NR Fritz Polcar ausgezeichnet.

Im Mittelpunkt der Tagung stand ein großangelegtes Referat des Kameraden Hofrat Dr. Mohr, das wir im Anschluß an diesen Bericht veröffentlichen. Eine hier vorgebrachte Resolution fand die einstimmige Zustimmung aller Anwesenden und wurde ein kleiner Ausschuß beauftragt, die notwendigen Schritte beim Generalsekretär der Partei, Dr. Maleta, beim Herrn Finanzminister und schließlich auch beim Herrn Bundesparteiobmann Bundeskanzler Dr. b. c. Ing. Julius Raab durchzuführen.

Nach einem Bericht des geschf. Bundesobmannes LAbg. Leinkauf und einer ausführlichen Debatte wurde unter Vorsitz von Landesobmann LAbg. Zechner die Wahl des Präsidiums durchgeführt.

Einstimmig wurden wiedergewählt:

Zum Bundesobmann Hofrat Anton Frisch,

zum geschf. Bundesobmann LAbg. Hans Leinkauf.

Präsident NR a. D. Josef Rupp zum Bundesobmannstellvertreter.

Mit besonderem Unwillen wurde die Mitteilung aufgenommen, daß der wohl sehr bekannte ehemalige SS-Führer und Bürgermeister von Wien, Neubacher, mit einem gesicherten Gehalt von 120.000 S in die verstaatlichte Industrie als Konsulent aufgenommen wurde.

Die in kameradschaftlicher Atmosphäre geführte Diskussion berührte alle aktuellen Themen und brachte einhellig zum Ausdruck, daß die Tätigkeit der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten unbedingt notwendig sei und ihnen Aufgaben obliegen, die im Interesse der politisch Verfolgten einer Lösung harren.

Auch innerhalb der Partei hat die Kameradschaft das mahnende Gewissen zu sein, wie Nationalrat Polcar sagte und damit ohne Zweifel eine für die Gesamtpartei nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Zu den Wiedergutmachungsforderun-

gen führte Kamerad Hofrat Dr. Mohr aus:

Allgemeines

Die in Österreich bisher erlassenen Gesetze zur materiellen Entschädigung der Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft in unserem Lande verdienen wegen des guten Willens, den der Gesetzgeber in seinen Maßnahmen zeigte, die Anerkennung der Betroffenen. Andererseits sind sich beide Seiten, der Gesetzgeber und die Opfer, darüber im klaren, daß das Entschädigungswerk keineswegs voll und ganz abgeschlossen ist, sondern noch in einigen wesentlichen Teilen einer Fortführung und Vervollendung bedarf.

Was die Opfer betrifft, wird jeder, der mit den einzelnen Berufskreisen der Geschädigten in Verbindung steht, deren Anreichten zur Genuge kennen. Die Entschädigung der Angestellten und Arbeiter in der Privatwirtschaft ist lückenhaft, die Wiedergutmachung an der Gruppe der öffentlichen Bediensteten im allgemeinen weit gediehen, aber sie bedarf dennoch in einigen Punkten einer Vervollständigung; es gibt jedoch eine große Gruppe von Opfern ihres Bekenntnisses zu Österreich, die bisher überhaupt übersehen wurde, nämlich die zur Zeit der erlittenen Schädigung selbständig Erwerbstätigen, die Gewerbetreibenden, Bauern, Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler, Schriftsteller usw.

Die Tatsache, daß das Entschädigungswerk fortzuführen und endlich zufriedenstellend abzuschließen ist, hat der Gesetzgeber erst vor nicht langer Zeit

ausdrücklich anerkannt. Der Nationalrat hat bekanntlich in seiner Sitzung vom 18. Juli 1956 und der Bundesrat in seiner Sitzung vom 20. Juli 1956 eine Entschliessung gefasst, wonach die Bundesregierung ersucht wurde, die Wiedergutmachung an physischen Personen, die Opfer der politischen Verfolgung vor dem 8. Mai 1945 waren, zu überprüfen und dem Nationalrat eine dem Ergebnis entsprechende Gesetzesvorlage zuzuleiten.

Man wird nicht fehlgehen, das stärkste Motiv für diese Initiative darin zu suchen, daß auch nach Ansicht des Gesetzgebers die Begünstigungen und Fürsorgemaßnahmen des Opferfürsorgegesetzes, darüber hinaus auch der sonstigen einschlägigen Entschädigungsgesetze, einen bloß provisorischen Charakter tragen. Nicht ohne Grund lautet § 2 des Opferfürsorgegesetzes die Aufzählung der einzelnen Maßnahmen mit dem Satz ein, daß diese „bis zu dem Zeitpunkte, an dem die staatsfinanziellen Bedingungen eine endgültige, dem Verdienste bzw. den Leiden der in § 1 genannten Opfer angemessene Regelung zulassen“ gewährt werden.

Dieser Zeitpunkt ist nach Ansicht der betroffenen Opfer gegeben. Daß die entsprechend günstigen staatsfinanziellen Bedingungen jetzt vorliegen, beweist schon der Umstand, daß Regierung und Parlament daran denken, Ansprüche von Personengruppen liberal zu erfüllen, die keinesfalls zu den Opfern des nationalsozialistischen Regimes, sondern zu einem beträchtlichen Teil zu den Mitläufern, wenn nicht zu den Nutznießern desselben zählen.

Oesterreich machte uns nicht zu Opfern

Selbstverständlich ist sich jedes Opfer dessen bewußt, daß es niemals die österreichische Republik war, die ihm den erlittenen Schaden an Gesundheit, an Hab und Gut, an Einkommen und Berufsaussichten zufügte. Keines der Opfer würde zögern, die Entschädigung von Rechtsnachfolger jenes Staates zu begehren, von dessen Boden aus das Unheil über Österreich kam. Aber dieser Weg ist dem Österreichern durch den Staatsvertrag vom Jahre 1955 klar und deutlich verwehrt.

Aus diesen Gründen können die Opfer des nationalsozialistischen Regimes nicht anders, als sich mit ihren Wünschen nach einer zufriedenstellenden materiellen Entschädigung an Österreich, an seine Regierung und Volksvertretung, zu wenden.

Diese Wünsche, die in den Landesleistungen der ÖVP-Kameraltschaft aller Bundesländer in den der Kuratamentalsitzung vorausgegangenen Wochen eingehend beraten wurden, sind in einer Resolution zusammengefaßt. Sie hat nachstehenden Wortlaut:

„Entschliessung

Getüßt auf die Entschliessung des Österreichischen Nationalrates vom 18. Juli 1956, allen Personen, denen im Kampf um ein freies, demokratisches und unabhängiges Österreich, oder denen als Opfer der politischen Verfolgung in der Zeit vom 6. März 1933 bis 9. Mai 1945 ein Unrecht widerfahren ist und denen aus diesem größerer Schaden zugefügt wurde, eine Wiedergutmachung zu gewähren, und gerechtfertigt durch den im österreichischen Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 ausgesprochenen Verzicht Österreichs auf alle Ansprüche österreichischer Staatsbürger gegenüber Deutschland wegen erlittener Schädigungen während der Zeit der Annexion Österreichs durch Deutschland, richtet die ÖVP-Kameraltschaft der politisch Verfolgten an die Bundesregierung und das Parlament die Forderung, daß das Werk der Entschädigung und Wiedergutmachung an den Opfern dieser Annexion durch gesetzgeberische Maßnahmen auf folgenden Rechtsgebieten ehestens abzuschließen:

Privatwirtschaft

1. Verbesserung der Entschädigung der politisch Gemaßregelten in der Privatwirtschaft durch Übernahme der Bundeshaftung für die Erfüllung von Ansprüchen gemäß § 1 des Stöbenden Rückstellungsgesetzes (Bundesgesetz vom 14. Juli 1949, BGBl. Nr. 207/49), die bisher nur deshalb unerfüllt geblieben sind, weil der Dienstgeber, bzw. dessen Nachfolger im Sinne des § 8 des zitierten Gesetzes nicht mehr bestehen;

Öffentlicher Dienst

2. Verbesserung der Entschädigung der politisch Gemaßregelten im öffentlichen Dienst durch
 - a) Abänderung des Beamtenentschädigungsgesetzes (Gesetz vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 181/1952) in der Richtung, daß die Zurechnung von Familienzulagen zum Einkommen des gemaßregelten Bediensteten entfällt;
 - b) Abänderung des zitierten Gesetzes in der Richtung, daß die Bestimmungen, wonach Vertragsbediensteten die Entschädigung nur durch höchstens 24 Monate gewährt wird, entfällt;
 - c) Abänderung des zitierten Gesetzes in der Richtung, daß die Entschädigung in allen Fällen nach jenem Treuerganzschlag bemessen wird, der den vollen Ansätzen des Gehaltsgesetzes 1954 (Gesetz vom 29. Februar 1956, BGBl. Nr. 54/1956) zugrunde liegt;
 - d) Aufhebung des § 4 Abs. 4 des zitierten Gesetzes;
 - e) Ausdehnung der Anwendung des

zitierten Gesetzes auf alle Beamten, deren Behinderungszeiten, die auf ihrem Eintreten für den Gedankens des freien, demokratischen Österreich beruhen, zuerkannt wurden.

- f) Ergänzung des Gehaltsgesetzes 1956 in der Richtung, daß Beamten, welche nach dem Beamtenüberleitungsgesetz (Gesetz vom 22. August 1945, StGBI. Nr. 13/1945) oder gleichartigen Bestimmungen rehabilitiert wurden, in dem Zeitpunkt des Übertritts in den Ruhestand eine auf die Ruhe- und Versorgungsgeldansprüche anzurechnende Zulage in der Höhe von drei Vorrückungsbeträgen der Dienstklasse, in die sie zuletzt eingereiht waren, zukommt.

Die gleiche Begünstigung hat nach den Grundrissen der Personalstatistik auch auf bereits in Ruhestand befindliche Beamte und versorgungsberechtigte Hinterbliebene von Beamten Anwendung zu finden. Es ist auch Vorsorge zu treffen, daß sie auf öffentlichen Bediensteten, für die das Beamtenentschädigungsgesetz gilt, ausgedehnt wird.

3. Vorsorge für eine gleichartige Maßnahme, wie sie nach Pkt. 2 f) für die Beamten beantragt wird, zugunsten der gemaßregelten Empfänger von Invaliditäts- und Altersrenten, in dem Ziele einer entsprechenden Verbesserung ihrer Renten.
4. Eröffnung der Aameldedrist nach dem Dritten Rückstellungsgesetz (31. Dezember 1958).
5. Entschädigung der politisch gemaßregelten, wirtschaftlich selbständigen Personen durch Schaffung eines bezüglichen Bundesgesetzes.
6. Verbesserung der Entschädigung der erlittenen Haft durch Erhöhung der monatlichen Entschädigungsbeträge auf 100 Prozent der Unterhaltsrente nach § 11 Abs. 3 des Opferfürsorgegesetzes in der Fassung der 11. Novelle.
7. Erhöhung des abragfähigen Betrages nach § 9, Abs. 1 des Opferfürsorgegesetzes auf die jeweilige Höhe der Unterhaltsrente nach § 11, Punkt dieses Gesetzes.

Was die Begründung für die im Vorstehenden festgehaltenen Verbesserungen und Abschlußwünsche der politisch Verfolgten in der ÖVP-Kameraltschaft betrifft, wird auf eine solche bei der eintreffenden Formulierung durch das Kuratorium in den meisten Fällen verzichtet werden können.

Dauerungsschicht bedürfen jedoch folgende Forderungen einer näheren Erläuterung:

Der Wunsch nach endlicher Entschä-

gung jener Privatangestellten, deren Ansprüche ins Leere gingen, weil der Dienstgeber nicht mehr existiert, ist in zahlreichen konkreten Fällen begründet. Der Vorschlag des Kuratoriums sieht vor, nach dem Beispiel der Entschädigungsgesetzgebung der Deutschen Bundesrepublik im Eintreten des Bundes zugunsten solcher unentschädigt gebliebener Opfer der Verfolgung zu bewirken.

Bei der Ermittlung der Höhe der Beamtenentschädigung wurde es von zahlreichen Anspruchsberechtigten als Härte empfunden, daß sich die Maßnahme, durch die sich die deutsche Beamten-Gesetzgebung vorteilhaft von der österreichischen unterscheidet, nämlich die höhere Bemessung der Kinderzulagen, neue gegen die gemäßregulierten Beamten auswirkt. Durch eine Herausnahme der Familienzulagen aus dem Einkommen, das der Bemessung der Beamtenentschädigung zugrundeliegt, würde gerade diese Härte des Beamtenentschädigungsgesetzes, deren Tragweite sich erst in der Praxis herausgestellt hat, behoben werden.

Die Forderung nach Neubemessung der Beamtenentschädigung ist zutiefst begründet. Noch ist den Opfern in Erinnerung, daß die vierte Rate der Entschädigungen dadurch, daß ihre Auszahlung bereits in die Zeit der Geltung des Gehaltsgesetzes fiel, nach einem nicht mehr geltenden Teuerungskoeffizienten bemessen wurde. Mit dem Inkrafttreten des Gehaltsgesetzes galt via facti der Koeffizient 5,1, vom Zeitpunkt der vollen Erfüllung des Gehaltsgesetzes an sogar der Koeffizient 6,0, während die letzte Rate nach dem Koeffizienten 4,7 ausbezahlt wurde.

Wenn nunmehr der Wunsch nach Durchrechnung der Beamtenentschädigung nach Maßgabe des Koeffizienten, der dem Gehaltsgesetz 1954 in seiner vollen Auswirkung zugrundeliegt, aufgestellt wird, so ist dies darin begründet, daß auch die Ansprüche des Beamtenentschädigungsgesetzes tatsächlich nur einen Bruchteil des materiellen Schadens vergüten, den die betroffenen Beamten erlitten haben. Nicht anders als im Opferfürsorgegesetz, muß auch hier angenommen werden, daß die ursprünglichen Auszahlungen nur als provisorische Maßnahmen zu werten sind. Eine Durchrechnung im beantragten Sinne wäre daher gerechtfertigt.

Die Aufhebung des § 4 Abs. 4 des Beamtenentschädigungsgesetzes hat zum Inhalte, die völlig unverständliche und unbegründete Limitierung der Auszahlungen unter dem Titel Beamtenentschädigung und Haftentschädigung aufzuheben.

Eine Ausdehnung der Anwendung des genannten Gesetzes auf Beamte, deren Behinderungszeiten zuerkannt wurden, würde endlich den lange gehegten und

sehr begründeten Wunsch jener Anwärtler auf Mittelschullehrerposten usw. berücksichtigen, denen wegen ihres Eintretens für Österreich die Aufnahme in den pragmatischen Dienst versagt war, so daß die Begünstigungen des Beamtenentschädigungsgesetzes auf sie keine Anwendung finden konnten.

Die Forderung nach Zuerkennung von Beamten an Beamte zum Zeitpunkt des Übertritts in den Ruhestand ist gerecht, da ein Teil der gemäßregulierten Beamten die Altersgrenze für den Ruhestand nicht erreicht. Gerade eine solche Maßnahme könnte aber auch dem öffentlichen Dienstgeber tragbar erscheinen, weil sich die damit verbundenen Ausgaben auf längere Jahre verteilen.

Nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller politischen Opfer mußte die Forderung nach einer Vorsorge für die gleiche Maßnahme zugunsten der Rentenempfänger aufgestellt werden.

Die Forderung nach Eröffnung der Anmeldefrist nach dem Dritten Rückstellungsgesetz und nach Erlassung eines Entschädigungsgesetzes für die wirtschaftlich Selbsttötenden beruht auf den gerechten Wünschen der betreffenden Opfer. Zur Verwirklichung des letzt erwähnten Anspruches hat das Kuratorium einen Gesetzesvorschlag ausgearbeitet, der sich, vor allem in der Methode zur Bemessung der Entschädigungen, an das deutsche Bundes-Entschädigungsgesetz anlehnt.

Die Begrenzung der Höhe der Haftentschädigung mit bisher 70 Prozent der Unterhaltsrente war aus der Finanzlage des Staates im Jahre 1951 zu erklären. Es ist anzunehmen, daß gerade diese Forderung, deren Erfüllung sämtlichen politischen Opfern zugute käme, bei den zuständigen Stellen wohlwollend aufgenommen wird.

Die Höhe des Betrages, der als Steuerbegünstigung vom Einkommen abgesetzt werden kann, ist seit Jahren unverändert geblieben. Diese Begünstigung hat demnach bei der allgemeinen Entwicklung der Kaufkraft einigermaßen an Wert verloren. Eine Wiederherstellung ihrer ursprünglichen Wirkung durch eine angemessene Angleichung an die gegenwärtigen Verhältnisse wäre daher angezeigt.

Die in der Resolution zusammengefaßten Wünsche und Forderungen mögen vielleicht für eine weitespannt erscheinen. Eine unverzinsende Prüfung wird aber ergeben, daß keine der Forderungen ihrer Begründung entbehrt und daß ihre Verwirklichung anzustreben ist, wenn die Anerkennung, die das In- und Ausland den tapferen Gegnern des nationalsozialistischen Regimes zollt, ihren Ausdruck in einer einigermaßen angemessenen materiellen Entschä-

digung dieser Opfer finden soll. Die politisch Verfolgten lassen sich damit ihrem Anspruch, Pioniere und Bannerträger des neuen Österreich zu sein, keinesfalls abgeben. Das Leid und die Opfer an Leben und Gesundheit waren unter allen Umständen weit größer, als sich jemals in irgendeiner Währung der Welt ausdrücken läßt.

Korruption ?

In der Wiener ÖVP gibt es ein paar Männer, die die nicht leichte Aufgabe übernommen haben, die finanziellen Mittel zur Erhaltung der Partei und Erfüllung ihrer Aufgaben bereitzustellen. Diese Männer sind wahrlich nicht zu beneiden. Denn die Wiener ÖVP hat es bisher grundsätzlich abgelehnt, Gelder zu nehmen, an die politische Bindungen geknüpft sind. Daher wurden Spenden entgegengenommen. Und diese ordnungsgemäß bestätigt. Und solche Bestätigungen hat man gefunden. Sie haben keinerlei Zusammenhang mit den Vorgängen im Reparationsfonds. Aber nach hat man den Titel „Reparationsskandal“ gefunden und die „Arbeiter-Zeitung“ druckt die Bestätigungen ab und höhnisch erklärt, der eine oder andere, wie kann man solche Bestätigungen ausstellen. Das Geld nehmen an sich ist ja nicht verwerflich, das machen ja alle Parteien, nur Bestätigungen dafür ausstellen, das ist geradezu ein Skandal. Die Anständigkeit wird zum Verhängnis.

Daß unser zweiter Koalitionspartner aus der Präsidentenwahl, der neben Polcar auf der Redtribüne stand, natürlich in das Horn der Ruten bläst, ist uns nichts Neues. Wir haben von diesen Brüdern nie etwas gehalten. Sie bestätigen damit nur ihre echte Gesinnung, der sie zeitlebens nicht mehr sich entziehen werden.

Für uns ist das alles nichts Besonderes. Wir haben oft genug in der Partei unsere Bedenken gegen links und rechts geäußert. Wir kennen den Koalitionspartner mit dem Dolch in unserem Rücken. Wir kennen unsere Feinde von rechts, die alles, was schwarz ist, hassen. Haben sie sich doch einer Fahne verschworen gehabt, die ebenfalls den roten Grund aufwies.

Es ist nur zu hoffen, daß man in den eigenen Reihen erkennt, was die anderen wollen. Sie nehmen Geld, wo immer sie es erhalten. Auch die FPÖ hat es genommen. Doch nun glaubt man, der ÖVP eines auszuweichen zu können. Sie wollen die Spaltung in der Partei. Sie wollen unseren Untergang. Darin sehen sie allein ihr Ziel.

Deshalb stehen wir im festen Glauben an unsere Kameraden an der vordersten politischen Front zusammen.

Dann werden alle Angriffe scheitern!

Soldatentreffen – SS-Denkmal – Glaserbacher Aufmarsch und Gedenkstein in Glaserbach – Eine einzige Provokation!

Mit Erbitterung und Empörung wurden die Berichte über die Tätigkeit ehemaliger Nationalsozialisten in den einzelnen Bundesländern, besonders kroll im Lande Salzburg, bei der Sitzung des Kuratoriums entgegengenommen.

Glaserbacher Aufmarsch mit behördlicher Genehmigung (Innenministerium), Soldatentreffen mit Hakenkreuzorden – dem Symbol der Schande, wie ein Kamerad richtig sich ausdrückte.

Alle diese Erscheinungen sind sicher nicht zu überschätzen. Das deutschnationale Unwesen ist noch nicht zur Gänze beseitigt. Was zu denken gibt, ist die verdammte Gleichgültigkeit vieler amtlicher und anderer Stellen gegenüber diesem Treiben.

Wir haben volles Verständnis, daß die Parteien hier Toleranz üben. Allerdings erliegen sie der irrigen Auffassung, daß jene Elemente, die an solchem Spiel Interesse haben, als Wähler gewonnen werden können. Man toleriert daher und schneidet sich den eigenen Ast ab.

Mit welchem Recht organisieren sich jene, die Österreich ins Verderben geführt haben? Wie können österreichische Mandatäre zusehen, wie das verhaßte Hakenkreuz auf Auszeichnungen des Dritten Reiches mit Stolz getragen werden? Kann solches Treiben nicht zu einer Gefährdung unserer Neutralität werden? Haben wir vergessen, wie man 1930 damit begann? Die Marschierer in weißen Strümpfen sind wieder da und das Volk lehnt sie ab. Gebt daher dem Willen des Volkes Recht und verweist sie in die Winkel, in die sie gehören.

1945 saßen sie im Westen und erheischten Gnade. Glaserbach war kein Konzentrationslager. Trotzdem haben wir für Freiheitsberaubung politisch Andersdenkender nichts übrig. Wer aber das Glaserbacher Erlebnis zum Ausgangspunkt einer neuen Tradition nimmt, der sieht irgendwo die Gemeinsamkeit mit jenen Elementen, die unseren Lande unendlich viel Schaden zugefügt haben und über die auch die deutsche Geschichte schon lange hinweggegangen ist.

Deutschland setzte einen Schöner hinter Schloß und Riegel.

Die österreichische Presse hält es für angebracht, Herrn Rendulic zu seinem 73. Geburtstag zu gratulieren.

Dieser gleiche Rendulic erscheint wieder bei Soldatentreffen. Hat man denn jedes Gefühl für Anstand verloren?

Herr Borodajkewycz kann ungetrofft Österreich herabsetzen. Er wurde dafür Universitätsprofessor.

An anderer Stelle bringen wir Äußerungen eines österreichischen Professors und Pädagogen, die jedem Österreicher einen Schlag ins Gesicht versetzen.

Alle diese Dinge stellen eine einzige Provokation für jeden politisch Verfolg-

ten und darüber hinaus für alle bewußten Österreicher dar!

Es wird eine Aufgabe auch des wiedergewählten Präsidiums der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten sein, dieser Entwicklung zu begegnen. Es müßte allerdings Aufgabe aller demokratischen Kräfte in diesem Lande sein, dieses Treiben zu unterbinden.

Somit haben wir vielleicht einmal be-
Wahlen die Stimmen gehabt, aber wie-
der die Freiheit verloren. F. K.

Österreichisches – unbekannt!

Anbei gestalte ich mir Ihnen ein Exemplar des Katalogs „Kunst und Kultur der Kelten“ zu senden, der von der Ausstellung im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen (Schweiz) veröffentlicht wurde. Ich habe diese Ausstellung besichtigt. Sie war sehr interessant, aber nicht sehr gründlich zusammengestellt und die Aussteller scheinen selbst über das Thema der Ausstellung nicht gründlich informiert gewesen zu sein. Ich habe natürlich die Ausstellung besonders vom Gesichtspunkt der österreichischen Vorgeschichte betrachtet und habe sehr viel auszusetzen gefunden. Wie Sie dem Katalog entnehmen können, war Österreich in dem Organisationskomitee nicht vertreten, hingegen waren 2 Herren aus Deutschland, Prof. Haseloff, Würzburg und Prof. Kinning, Universität Tübingen in dem Komitee. Ein dritter deutscher Herr redigierte den Katalog! Demum Umstand, glaube ich, ist es zu danken, daß in dieser Ausstellung die Namen Taurisk, Räter und Norer nicht vorkommen.

In der Eingangshalle der Ausstellung grüßte eine Inschrift mit einer kurzen Beschreibung der Keltenzeit. Ihr Interesse voraussetzend führe ich diese Inschrift wörtlich an:

„Die Kelten treten im 5. Jahrhundert v. Chr. ins Licht der Geschichte. Ihre Heimat ist Mitteleuropa, von Böhmen bis zum Atlantischen Ozean, von den Alpen bis zur Nordgrenze Englands. Aus diesem Raum stoßen keltische Scharen nach Spanien, Italien, in die Balkanhalbinsel vor und geben dort schließlich in der neuen Umgebung auf. Die Stämme in den Heimatgebieten, unfähig einen starr organisierten Staat zu bilden, geraten bald unter zweifachen Druck, von Norden drängen die Germanen zum und über den Rhein, im Süden gewinnt das werdende Imperium Romanum einen Stamm nach dem anderen unter seine Botmäßigkeit. Caesar bringt Gallien, Augustus Pannonien und Agricola Britannien unter Roms Herrschaft. Die Kelten gehen im Orbis Romanus auf, nur Irland (auch Schottland) bleibt frei und gelangt in frühchristlicher Zeit zu neuer

Wirksamkeit. Die Kelten des Festlandes aber bilden unter neuen Namen ein kulturelles Ferment, ohne das Europa nicht zu denken ist.“

Wie Sie aus diesen Zeilen entnehmen werden, sind einige Unrichtigkeiten in ihnen enthalten. Der zweifache Druck Germanen und Römer war nicht gleichzeit. Hier wird der Versuch gemacht, die Germanen in den Vordergrund zu drängen und sie gewissermaßen als gleichwertig mit Rom darzustellen. In der Eroberung des keltischen Kontinents durch die Römer fehlt eine der wichtigsten Eroberungen, nämlich die von Rätien und Noricum, eine Auslassung, die wohl nur absichtlich geschehen sein kann. Wie kindisch, immer zu versuchen, Österreichs keltische Vergangenheit zu verbergen und an ihrer Stelle eine falsche „germanische“ zu setzen!

Auf einer großen Wandkarte, auf welcher die keltischen Stämme Mitteleuropas (offenbar nach den Angaben des deutschen Herren) aufgezählt und benannt wurden, war der Name Räter und Norer ausgelassen und an ihre Stelle einfach der Sammelname Donaukelten gesetzt, aus demselben vorher angeführten Grund. Die Schuld an der unrichtigen Darstellung Österreichs in dieser Ausstellung muß aber den österreichischen Stellen zugeschrieben werden, die über die Ausstellung wohl informiert waren und auch 15 Gegenstände (unter 249 Objekten der Ausstellung) leihweise dem Museum überließen.“

Soweit der Fachmann. Wir fügen hinzu:

Dem 10köpfigen Organisationskomitee der Ausstellung „Kunst und Kultur der Kelten“ in Schaffhausen gehörten zwei Deutsche und kein einziger Österreicher an; Warum? Die Redaktion des Katalogs lag zusätzlich allein in den Händen eines dritten Deutschen, Dr. F. Fischer Tübingen. Wo blieb das Wiener Institut für Urgeschichte, wo die Wiener Arbeitsgemeinschaft für Urgeschichte? Höchst merkwürdig. Sie hätte doch für Noricum eintreten müssen.

Seltene Geschichtsauffassung

Aus einem ausgezeichneten Artikel von Dr. Walter Jambor in der Vierteljahresschrift „Österreich in Geschichte und Literatur“.

Wir wollen uns daher einen Artikel vornehmen, der nicht nur durch sein kühnliches Erscheinen aktuell ist, sondern der in seinem zweiten, kultur- und literaturhistorischen Teil so ziemlich alle, immer wieder auftauchenden Hypothesen einer überhöhten Epoche an die Jugend heranträgt. Der Umstand, daß man dem Verfasser, Josef Feiks, dazu ausgerechnet die Zeitschrift „Neue Wege“¹⁾, das (hoffentlich) Organ des „Theaters der Jugend“ zur Verfügung gestellt hat, zeigt das Ausmaß der Verwirrung auf dem Sektor des Geschichts- und Literaturunterrichts. Da wird zum Thema „Geburt, Krise, Zukunft des österreichischen Vaterlandsgedankens“ (II. Teil) im ersten Abschnitt vor der Geschichte Österreichs zunächst eine ehrlich anmutende Verbeugung gemacht. Im zweiten Teil, wo es dann um den geistigen Inhalt, um Kultur und Literatur geht, zeigen sich aber leider alle unausgeheilten Bildungskrankheiten eines Teiles der älteren Generation. Um nicht in den Verdacht zu kommen, hier würden, wie so oft, einzelne Sätze aus dem Zusammenhang gerissen, soll möglichst viel wörtlich zitiert werden, damit ein klares Bild von der durchgehenden Tendenz entsteht.

Zunächst stellt Feiks einen Vergleich mit der Entwicklung der Amerikanischen Republik an und schreibt dann weiter:

„Die Kinderkrankheiten, die die anderen längst überstanden haben, machen wir erst durch. Denn anders könnte man manche hysterische Abgabe an die nationale Gemeinsamkeit nicht nennen, die wir nach 1945 haben hören müssen.“

„Der Jugend hätte man das Recht der Übertreibung zugestimmt. Weniger leicht versteht man erfahrene Männer, die da plötzlich eine durchaus autochthone österreichische Kultur entdeckt haben wollten. Eine in ihrer Übertreibung bizarre Idee, über die selbst Jahre früher, wäre sie damals ausgesprochen worden, Grillparzer seine basigsten Epigramme geschmiedet hätte.“

„Man wollte uns sogar eine geistig starke österreichische Literatur, kein Trick, kein Doppelboden, vorzaubern, nicht nur in der Gegenwart, sondern man projizierte seine Wunschträume auch in die unbestehliche Vergangenheit.“

„Der gesunde österreichische Menschenverstand ist darüber hinweggegangen.“

„Wir sind nun einmal Deutsche der Nation und Sprache nach. Der erste Dichter Österreichs hat sich mit Stolz zu dieser geistigen Heimat und Gemeinschaft bekannt.“

„Die zweite Republik hat unter dem Druck fremder Mächte in der offiziellen Jugendführung den deutschen Charakter der österreichischen Kultur verwischt oder verleugnet. Das hat die deutsche Schweiz nie getan.“

Diese Argumentation folgt der deutschnationalen Tradition: Unbewiesene Feststellungen, Annahmen, ja sogar Unterstellungen. Wir haben Formulierungen mit deutlichen Fragezeichen wie: „Grillparzer hätte geschmiedet“ gar nicht notwendig. „Der erste Dichter Österreichs“, hat mit unabweisenden, belegbaren Bekenntnissen einer zwielichtigen Interpretation den Weg abgeschnitten. Hierher gehört vor allem sein Ausdruck zu Foglar, vom 1. November 1870, der sicher überzeugender wirkt als das Vokabular von Feiks. Grillparzer hat damals nämlich gesagt: „Ich bin kein Deutscher, ich bin ein Österreicher, ja ein Niederösterreicher und vor allem ein Wiener.“ Dazu kommt, daß dieser große Dramatiker viele seiner ästhetischen Impulse den Spaniern Lope de Vega und Calderon verdankt, die wahrhaftig nicht ins Deutsche umgedeutet werden können. Aber auch aus der inhaltlichen Aussage der Werke Grillparzers kann man keinen Kinder der „deutschen Seele“, der „nationalen Gemeinsamkeit“ konstruieren. In dieser Zeitschrift wird noch oft Gelegenheit sein, ausführliche Untersuchungen hierüber zu veröffentlichen, für diesmal sei als krasses Beispiel nur auf die Novelle „Der arme Spielmann“ verwiesen, die wohl nur von einem bewußten, sich selbst bekennenden Österreicher geschaffen und auf keinen anderen, als dem Wiener Boden gedeihen konnte.

In seinem Aufsatz „Grillparzers politisches Vermächtnis“²⁾ schrieb Hofmannsthal im Jahre 1915 zu diesem Thema:

„Vielleicht darf man hier zwei Gestalten etwas überraschend zusammenstellen: Rudolf II. und die Frau aus dem Volke im „Armen Spielmann“, die Greislerin. Beide zusammen geben symbolisch Grillparzers Österreich. Sie sind beide von starker und tiefer Natur, geduldig, weise, gütig, unerkennbar.“

steht und ausharrt. Beide sind sie schön und gehemmt; beide bedürfen sie des Mediums der Liebe, um von Menschen nicht verkannt zu werden, aber mit Gott und der Natur sind sie im reinen.“

Wie wenig stichhältig die Behauptungen Feiks sind, zeigt sich auch an Raimund, an seiner eigenen Welt und an dem Milieu des Wiener Volkstheaters, aus dem er herauswächst. Raimund hat diese Atmosphäre wesentlich verfeinert und dem volksverbundenen Zauberpiel einen festen Platz in der Literatur erkämpft.

Beide, Grillparzer und Raimund, verkörpern in ihrer Art zwei Grundmerkmale der österreichischen Literatur: Phantasie und Menschlichkeit. Die Liebe zum Menschen führt besonders bei Grillparzer zu tiefstem Verständnis des irdischen Lebens. Grillparzer ist ein poetischer Meisterpsychologe. Demgegenüber wird die deutsche Dichtung wesentlich geprägt von zwei anderen Merkmalen, von einer vielfach ins Mythologische gehenden Romantik, gepaart mit dem Hang zum Intellektuellen, zum abstrakt Philosophischen.

Wenn wir nun die konkrete dichterische Aussage über Österreich selbst suchen, führt uns der Weg über Wildgans mit seiner „Rede über Österreich“ (1930) bis in unsere Tage zu Henz, der uns in der „Österreichischen Trilogie“ eines seiner tiefsten und reifsten Werke geschenkt hat.

Aber auch deutsche Dichter, wie Friedrich Hebbel, bekundeten oft eine klare Vorstellung vom Wesen Österreichs und seiner besonderen Aufgabe.

Nun jedoch wieder zurück zum Artikel von J. Feiks, der auch weiterhin Klage führt:

„Aber jetzt wurde in unseren Lesebüchern eine literarische Sternfahrt aller Nationen und Völkern mit dem Treffpunkt in Wien veranstaltet. Sollte sie die Jugend vergessen machen, daß ihre geistige Heimat näher bei Ilmenau liegt als bei Moskau? Musterkoffer aus aller Welt stehen bereit, mit Kollektionen aus London und Moskau, aus Prag und Paris, auch Madrid, Belgrad, Sofia sind vertreten! Nur das thüringische Haubrot fehlt. Das ging bis zur Nahrung. Ganz Österreich hat in trüben Stunden grimmig gelacht über den Lehrgangsstand „Unterrichtssprache“. Aus ihm ist in späteren Jahren durch den herzhaften Erschuß des Ministers wieder jener erste Lehrgangsstand Deutsch geworden, von dem man einmal für uns alle rein-menschliche Persön-

¹⁾ H. v. Hofmannsthal, „Österreichische Aufsätze und Reden“, Bergland-Verlag, Wien, Österreich-Jahrbuch, Bd. 23/24, Seite 342.

²⁾ Nr. 126, Jahrgang XII, Jänner bis Februar 1937, Seite 4.

lichtkeitsbildung ausgeht und in den sie wieder einmündet."

"Denn so reich sind wir wieder nicht, daß wir auf den Großteil unseres geistigen Erbes verzichten können."

Zunächst einmal sei festgestellt, daß kein sachlicher Literaturhistoriker bezweifeln wird, daß die österreichischen Dichter sich der deutschen Sprache bedienten, die auch heute bei uns gelehrt und gesprochen wird. Es scheint aber reichlich übertrieben, aus einer sicher extremen Verfügung der Nachkriegszeit eine sich zäh haltende Mythologie von den Märtyrern der deutschen Sprache in Österreich zu konstruieren. Dieser kleine Mißgriff scheint unbedeutend, ja harmlos im Vergleich zu jener geistig-seelischen und materiellen Not, die über Österreich nicht zuletzt als Folge des Deutschnationalismus gekommen ist. Der Nationalsozialismus ist kein geistig isolierbares Zufallsprodukt der Dreißigerjahre unseres Jahrhunderts! Die Wurzeln liegen vielmehr tief im 19. Jahrhundert. Doch zurück zum Ausgangspunkt! Wenn wir auch keine Vertreter einer eigenen „Unterrichtssprache“ sind, so sei doch kritisch festgehalten, daß der deutsche Sprachunterricht keinesfalls das Alpha und Omega „aller rein-menschlichen Persönlichkeitsbildung“ darstellt. Die Literaturvermittlung müßte ja im Formalen steckenbleiben und über das Ästhetische nicht hinauskommen, wäre nicht die dichterische Aussage, die Werteskala der Inhalte, das stärkste Formungsmittel des Pädagogen. Da muß man freilich tief auf den geistig-seelischen Grund stoßen und das ist zugegebenermaßen die allerschwerigste Aufgabe.

Die Seitenhiebe Feiks' auf das Steileckchen der Weltliteratur in unseren Lesebüchern, die von ihm gebrauchte Formulierung „Natiöchen" zeigen uns mit besonderer Deutlichkeit einen Mangel an Einsicht in echt österreichische Geisteshaltung. Da haben wir einmal einen Spruch gehört über den die Geschichte hinweggegangen ist: „Am deutschen Wesen wird die Welt gemessen". Der Österreicher dagegen ist kein Mensch, der sich selbst absolut setzt, eher einer, der wie Nestroy imstande ist, sich mit leichter Ironie selbst zu überwinden.

Er geht dabei, wie auch die Auffassungen Feiks' beweisen, meist sogar soweit, sich selbst überhaupt nicht für voll zu nehmen. So konnte sich auch das nach 1945 in schwachen Ansätzen vorhandene Bemühen, die österreichische Literatur in ihrer geistigen Eigenart und besonderen Aussage darzustellen, nicht organisch weiterentwickeln, weil die traditionelle Lehrmeinung einfach in der alten Richtung weiterlief. Hier bedarf es einer jungen Generation von Wissenschaftlern, um den alt eingefahrenen, bequemen Weg der verallgemeinernden

deutschen Literaturgeschichte endgültig zu durchbrechen. Die stammesgeschichtliche Differenzierung allein wird der österreichischen Entwicklung nicht gerecht.

Kein sachlicher Wissenschaftler wird in Verfolgung einer solchen Forschungsrichtung von der Angstvorstellung geplagt werden, er müßte damit zwangsläufig auf die großen deutschen Dichter, auf Goethe, Schiller und Lessing „verzichten". Man kann sie aber andererseits auch nicht als „deutsches Erbe" Österreichs bezeichnen, um darüber die eigene Literatur gering zu achten. Auch Grillparzer und Hofmannsthal haben heute — ebenso wie die genannten Größen der deutschen Dichtung — einen festen Platz in der Weltliteratur, die übrigen selbst in ihren fremdsprachigen Dichtern der österreichischen Jugend viel zu sagen hat. Die moderne Tothalkrücke ja die Menschen aller Nationen einander näher. Besonders die Ferien- und Urlaubszeit offenbart uns hier den Drang der Jugend in die Welt. Immer wieder merken wir dabei ein Streben nach menschlicher Integration, nach echter Verständigung, wie es selbst der Generation des zweiten Weltkrieges, dem heute 30 bis 40jährigen, noch fremd war. Der älteren Generation mag diese Jugend vielfach fremd bleiben. Zumindest geht Feiks an den Tatsachen vorbei, wenn er gegen Schluß des schon mehrfach zitierten Artikels schreibt:

„Dorthin, so das Vaterland an sich zu reißen, von ihm erfüllt, ergriffen, überwältigt zu werden, dorthin gälte es eine Jugend zu bringen, die in lieblos-abwartenden Besatzungszeiten das Vaterland vor den Fremdländern nicht gesehen hat."

Das Gegenteil ist richtig. Die einen haben sich ihr Österreich-Bewußtsein im Spiegel Deutschlands geformt, die anderen gerade unter dem Eindruck einer fremden Umwelt, wie sie durch die vielfache Besatzung gegeben war. Was man erlebt, erlitten hat, gibt man schwerlich mehr preis. So kommt Dr. Kurt Skalnik im Leitartikel der „Purche" vom 28. Jänner 1957 zur Überzeugung:

„Österreich ist für die jungen Akademiker kein Diskussionsgegenstand mehr. Österreich ist eine Selbstverständlichkeit."

Staatssekretär Dr. F. Gschelmer findet in seinem bereits einmal zitierten Artikel aufmerksame und inhaltreiche Worte für diese heutige Jugend, deren geistiger Standort diesem Hochschullehrer gut bekannt ist:

„Einer der größten Werte der Regierungserklärung scheint mir darin zu liegen, daß sie der Jugend ein Ziel setzt. Ein Ziel, das ihr bisher gefehlt hat. Kein romantisches, in den Wolken schwebendes Ziel; das würde die Jugend von

heute nicht annehmen. Aber doch ein Ziel, an dem sich die Begeisterung zünden kann, denn ohne Begeisterung kommt die Jugend, auch die von heute nicht aus. An der Jugend ist es nun, sie darauf zu rufen und an sich zu arbeiten. An uns Älteren, sie darin zu unterstützen, ihr mit unseren Erfahrungen, unseren Kenntnissen zu Hilfe zu kommen."

Niemals aber wäre Österreichs Jugend für diese Aufgabe geeignet, wenn sie die eigene Heimat gering schätzte, wenn sie sie preigen würde . . ."

„Die Werte des Kanters kommen mir vor, wie der Spruch, mit dem man eine Baum pflanzt, damit er Kindern und Kindeskindern zum Gedächtnis eines großen Ereignisses diene; hier wird an der Schwelle einer neuen Epoche der österreichischen Geschichte das zur Pflichten des Patriotismus in die Erde gesenkt."

Angesichts solcher wohlfundierter Erkenntnisse unserer Regierung können wir tatsächlich von einer lebendigen österreichischen Wirklichkeit sprechen. Aufgabe dieser Zeitschrift wird es sein, diesen vaterländischen Strom zu verdrängen, zu vertiefen und ihn zurückzuführen über seine Quellflüsse bis zur Ursprung.

Denn dir wollen wir dienen, aller ewiges Österreich, in Liebe und ohne Ende.

Totengedenken zu Allerheiligen in Oberösterreich

Am Donnerstag, den 31. Oktober 1. nachmittags, fand sich zum Gedenken der vielen Toten aller Nationen aus der Zeit der Nazi-Barbarei, die Opfer internationaler Vertreibung der politisch Verfolgten beim Amte der O.-Ö. Landesregierung, an der Späze Kamerad Reg.-Rat Rauch im KZ-Friedhof in Ebensee ein.

Der unermüdliche Betreuer dieses Friedhofes, unser Kamerad Hofrat Dr. Pöschendorfer, sowie Herr Nationalrat Mittendorfer, Vertreter der Behörden der Herr Bürgermeister mit der Gemeindevertretung und die Salomonkapell von Ebensee in ihrer traditionellen Bergmannstracht waren zu dieser Feier erschienen. Die starken Abordnungen der Verbände der politisch Verfolgten und die Bevölkerung aus der Umgebung voran viel Jugend, gaben einen würdigen Rahmen. Von Seite der ÖVP-Kameradschaft Oberösterreichs waren der Landesobmann Ing. K. Serachen mit vielen Kameraden anwesend.

. . . und in Wien!

Am Allerheiligentag versammelte sich die Wiener Kameradschaft zum Totengedenken in der Michaelskirche. Unter den zahlreichen Teilnehmern sah man auch den Bundesminister für Handel und

Wiederaufbau Kameraden Dr. Fritz Bock, Stadtrat Dipl.-Kfm. Nathschläger sowie zahlreiche Mandatäre der Wiener ÖVP.

Der gesch. Bundesobmann Kamerad Hans Leinkauf legte im Anschluß an das Requiem vor dem Dachauer Kreuz einen Kranz für die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten nieder.

Rot-Weiß-Rot im Ausland

Fahnen sind Symbole, denen geistige Kräfte innewohnen. Religiöse Weihe umstrahlt sie, zerfetzt, zertrümmert, wird ihr Eigenwert nicht vermindert, da sie unverletzlich sind wie Ideen.

Die Entschöpfung des Banners Rotweißrot reicht weit in das Dunkel der Sage der Kreuzkämpfe und nur Feinde Österreichs können am Zauber dieser Legenden mäkeln. Ob für sich allein oder als Herabstück des Doppeladlers, nie finden wir diese Fahne in der Faust eines Usurpators. Ob auf den Willen von Wien

oder auf den Elsbürgen des Franz-Josephs-Landes, ob am Heck der Erdumseglerin „Novara“ oder als Sammel-signal aller Freiheitskämpfer gegen einen großwahnsinnigen Tyrannen, immer blieb das Weiß bewußtes und tief bedeutungsvolles Zeichen als Brücke und Mittler. Seit dem Staatsvertrag hat dieses Weiß eine neue Wertung als Allegorie der Neutralität zwischen harten Gegensätzen. Was eine Fahne in der Hand eines ganzen Mannes bedeutet, hat Erzherzog Carl bei Aspern bewiesen! Die Alttschechen haben den Altböhmen Radetzky auf der Prager Kleinstadt mit einer Fahne in der Hand dargestellt, von Soldatentypen der altösterreichischen Völker getragen.

Welcher Beliebtheit, welchen Ansehens sich Rotweißrot erfreute, erhellt aus dem Umstand, daß zahlreiche Städte diese Farben in ihr Wappen aufnahmen. An erster Stelle Triest, das in diesen Farben auch eine Lärze zeigt, während dar-

über ein Doppeladler seine Fittiche breitet. Das erzbischöfliche Warasdin in Kroatien hat einen vom Halbmond bedrohten Turm im rotweißroten Feld. Ebenso haben Brünn und Olmütz, das mährische Böhmen gegen Preußen ein rotweißrotes Stadtwappen, um nur einige zu nennen. Ergreifend ist der Umstand, daß die nordholländische Stadt Groningen ebenfalls rotweißrot zeigt und zwei Doppeladler. Die Zahl der rotweißroten Wappen am belgischen, wallonischen, flämischen, spanischen, venezianischen, malländischen, schlesischen, galizischen Rathhäusern ist ebenso Legion wie die messingenen, silbernen, vergoldeten Doppeladler an Kirchenportalen jener Länder, die jahrhundertlang mit uns vereint waren und dies nicht bedauern und die sich dessen und ihrer alten Farben nicht schämen. Es will uns scheinen, daß Sportiege die Achtung des „gemeinen“ Mannes mehr befestigen, als eine gewisse „Intelligenz“ wahrhaben will. Die Wut gewisser „österreichischer“ Historiker gegen die Fahnenfrage ist ebenfalls recht merkwürdig. Doch zeigt auch das uralte Heiligtum **Lanzendorf** den Sieger von Aklon, Herzog Leopold den Tugendhaften bei der Aufzuehung seines mit Feindesblut gedrückten Waffensrockes, ein Zeichen unter vielen anderen, wie tief verwurzelt diese Volkssage im Gemüt des österreichischen Menschen ist. „**Staaten sind auf Poesie aufgebaut**“, sagt der aus Österreich stammende preußische Feldherr Gneisenau. Auch Fahnen haben ihre Poesie.

L. R.

Ernst Karl Winter über Österreichs Aufgabe in Mitteleuropa

In einem interessanten Aufsatz über „Österreichs Neutralität als Schlüssel zum Donaumaum“ nimmt Ernst Karl Winter in den „Frankfurter Heften“ März 1937 zur Neutralitätsfrage Stellung. Wir entnehmen dem Artikel folgende Ausführungen:

In einer beachtenswerten Radio-Ansprache hat der österreichische Bundeskanzler Julius Raab der innerösterreichischen Diskussion über das Wesen der Neutralität eine neue Richtung gewiesen. Wenn auch von allem Anfang an beide Staatsparteien Österreichs sich ohne Vorbehalte zur Neutralität bekannt haben, so war doch bisher unter ihnen nicht vollkommen klar, was vor allem ihr außenpolitischer Inhalt sein sollte. Es bedurfte der ungarischen Ereignisse mit ihrer ersten internationalen Bewährung des neuen österreichischen Status, um jene weltpolitischen Formulierungen Raabs im Namen seines Koalitionsregimes möglich zu machen, die einerseits die bisherige Diskussion der Koalitionsparteien zu einem deutlichen Abschluß bringen, andererseits der alten österreichischen Idee gleichsam über Nacht eine neue historische Chance geben, der die Rechte und die Linke in der österreichischen Regierung auf Grund der ungarischen Situation zustimmen können. Die Idee der österreichischen Neutralität wuchs damit weit über ihr formal-rechtliches schweizerisches Vorbild hinaus.

Bisher haben höchstens einzelne Appelle kleiner Gruppen von österreichischen Aktivisten, nicht aber die außenpolitischen Sprecher der beiden Koalitionsparteien gefördert, daß die österrei-

chische Neutralität auf Grund der geographisch-historischen Besonderheit des österreichischen Schicksals zwischen West und Ost und ihrer bloß defensive und passive Sinngebung formal-rechtlicher Natur hinaus als ein offensives und aktives politisches Prinzip erkannt und als solches in die Zweiparteien-Außenpolitik des österreichischen Staates eingesetzt werde.

Diese Auffassung hat Raab in einem entscheidenden Punkt zu seiner eigenen gemacht, indem er in der erwähnten Ansprache den beiden Weltmächten, Amerika und Rußland, nahelegte, in ein Gespräch über die zukünftige Neutralisierung Ungarns nach österreichischem Muster einzutreten. Damit ist von der einzigen Seite, die heute in der Lage ist, zu diesem Thema glaubwürdig und uneigennützig das Wort zu ergreifen, von der österreichischen, eine Idee in die Diskussion geworfen, die nicht mehr von der weltpolitischen Tagesordnung verschwinden sollte. Österreich spricht darin für das schweigende Ungarn, und es spricht deutlicher und wirkungsvoller, als es jede ungarische Emigrationspolitik wird tun können.

Allerdings wird Österreich noch oft und immer wieder davon reden müssen. Denn für die Realisierung dieser Idee wird gerade Österreich sich den Weltmächten nicht nur als ein intellektuelles Modell gelungener Neutralisierung eines kleinen Staates, sondern auch als der realistische Kristallisationspunkt einer für die gesamteuropäische Wiedergeburt entscheidenden regionalen Ordnung anbieten müssen.

Oberrechnungsrat Kunschak 60 Jahre

Kürzlich vollendete Landesoberrechnungsrat Franz Kunschak sein 60. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß haben ihn seine Freunde und Kollegen in Eisenstadt herzlichst beglückwünscht. Die Landesleitung der ÖVP-Kameradschaft hat in Kam. Kunschak seit ihrer Gründung einen eifrigen Mitarbeiter. Er ist Landes-schriftführer. Kam. Kunschak kam nach dem Anschluß des Burgenlandes aus Wien in den burgenländischen Gemeindedienst, wo er insbesondere im Süden des Landes zur Zufriedenheit der Bevölkerung wirkte. Beim Amt der Landesregierung war Oberst Kunschak lange Jahre im Kriegspolizeifürsorgeamt tätig. Er war ein warmer Freund der politischen Verfolgten und hat vielen Kameradinnen und Kameraden geholfen. Vor einige Zeit wurde er dann leider versetzt. Seine Arbeit in der Kameradschaft hat aber nicht nachgelassen, er ist noch wie vor mit großem Eifer tätig.

Die Landesleitung der ÖVP-Kameradschaft wünscht ihrem guten fröhlichen Kameraden noch recht viel Freude und Glück im Leben. Auf viele Jahre Kamerad!

Prof. Ludwig Reiter, k. und k. Oberleutnant IR 9

Dichtung und Wahrheit um den Monte Asolone

Leutnant Otto Gallian, erst Sturmzugs-kommandant, dann Bataillon-Adjutant, war einer der kühnsten Offiziere des k. u. k. alpinen Regiments Nr. 99. Er hat in den Endkämpfen um den letzten Ruhmesplatz des Doppeladlers Verdienste geleistet und ist als Hiltroffizier im Polenfeldzug umgekommen. Das Buch, das er als begeisterter Deutschnationaler über diesen Heldenberg geschrieben, wurde von der „Reichsstelle zur Förderung deutschen Schrifttums in Berlin“ für „würdig“ befunden, unter den „ersten hundert Büchern für nationalsozialistische Bibliotheken“ bevorzugt empfohlen und dann in vielen tausenden Exemplaren „in weiteste Kreise“ getragen, wie es im Geleitwort heißt, „denn der Wert des Buches ist damit hinreichend gekennzeichnet“. Wahrhaftig, das ist er, und nur mit blutendem Herzen vermag ich, Gallians Leistungen am Asolone gedenkend, dies ebenfalls festzustellen.

Denn Gallians Buch ist nicht im Geist der Asolone-Kameradschaft und der 12.000 Österreicher geschrieben, die dort in einem gewaltigen Ossuarium neben den Resten von 35.000 Italienern ruhen! Am Monte Asolone, dessen Name als letzte große Tat des kaiserlichen Heeres am Wiener Heldenedenkmal prangt, wurde über den Bestand der Habsburgermonarchie hinaus der in vielen Jahrhunderten geschaffene Begriff der Zusammengehörigkeit der Donauländer zum letztenmal mit dem Blut von Söhnen aller österreichischen Länder bestetigt! Unter den 12.000 sind sie alle, deren Landeswappen in der Wiener Votivkirche prangen, von Dalmatien bis Bukowina, von Siebenbürgen bis Vorarlberg und Böhmen. Was soll da ein Buch, das auf so vielen seiner Seiten nur „deutsches“ Heldentum, „deutsche“ Tapferkeit und Beharrlichkeit, und vor allem nur Verlässlichkeit der deutschsprachigen Regimenter gelten läßt und rühmt. Als Prügelknaben dieser „Anderssprachigen“ nimmt Gallian das brave ruthenische Regiment Nr. 9 immer wieder aufs Korn, das zwischen Wäna und der rumänischen Wälschei, am Isenzo und eben auf demselben Asolone immer wieder aufgerieben wurde, dem man böseste Frontabschnitte anvertraute, das im Juni 1915 als erstes in ein heiß umkämpftes Vorwerk von Præmyel eindrang(!) und das auch am Monte Asolone, das alles entscheidende Gipfelstellung dieses Blutberges, die Kote 1522 zu verteidigen hatte und das dort auf „Asolone Ost“ auf drei Seiten von Italienern bedroht war,

so daß der wohl etwas eifersüchtige Gallian auf Seite 127 schreibt: „Sehr sympathisch ist uns die Nachbarschaft der Ostgallianer auf der **exponierten Trigonometrie** nicht!“ Diese Gesinnung ist die Mutter all der folgenden, ein ruhmbedecktes Regiment gravierenden Textstellen. Nun wird aber dieses slawische Regiment gleich nach seinem ersten Großeinsatz auf diesem Berg vom offiziellen Generalstabsbericht vom 25. Juni 1916 für sein „über alles Lob erhabene Verhalten“ an erster Stelle neben den Kroaten vom IR 53, den Ober- und Niederösterreichern vom IR 114, den Schlesiern und Bosniaken genannt, IR 99 jedoch nicht. Am 27. Juni und 3. Juli werden nacheinander die Niederösterreicher vom IR 49 besonders belobt, während auch IR 99 diesmal diese Ehre versagt blieb. (Erzherzog Carl hatte seinerzeit betont, daß es ohne dieses tapfere Regiment Nr. 49, den Helden der Schwarzen Lacke, kein Aspern gegeben hätte!)

Die Endkämpfe am Monte Asolone sahen abermals „Regimenter“, in Wahrheit deren ausgereizte und ausblühende Reste, in jener geistverderblichen Eintracht, durch die die Waffentaten von Aspern, Koln, Kusterdorf, Zenta, Belgrad, Custora, Nördlingen, Novara, Gorlice, Limanowa und am Isenzo möglich waren! Am 24. Oktober 1918 setzte die letzte Schlacht des Doppeladlers ein, welcher dieser in einem Zahlenverhältnis 10 Italiener gegen einen Österreicher mit den Waffen **siegreich** durchgefochten hat! Am ersten Großkampftag brach die italienische Übermacht nach heftigem Trommelfeuer und schwerem Handgranatenkampf in die „exponierte“ Stellung der „Neuner“ ein. Das wird von Gallian in entstellender Weise herausgestellt, während der Einbruch der Italiener in die Front der 99er verschleiert wird. Wer die Wahrheit über diese Endkämpfe hören will, der lese die Schrift des zuständigen Korpskommandanten General Ernst Horsetzky: „Der Kampf um den Monte Asolone“ (Verlag Wien I, Stubenring 1). Dort heißt es auf S. 21: „Unter dessen war das Bataillon 19 zum Gegenstoß gegen den (verlorenen) Asolone vorgegangen. Es gelang den Feind zum Stehen zu bringen, aber nicht zurückzuwerfen. Über Aufforderung des Oberst Haberdtz vom IR 9 befahl Major Schuster der 7. Kompanie und dem Sturmzug, den ins Stocken geratenen Angriff weiter vorzutragen. Trotz des heftigen Widerstandes wurde der Trigonometrie

1522 im Sturm genommen... Die 2. und 3. Kompanie vom IR 99 hatten die Hälfte ihres Standes und ihrer Handmaschinengewehre verloren; noch schwerer hatten die Abteilungen des IR gelitten. Der **amtliche** Heeresbericht der von General Arn, bekanntlich keinen Ruthenen, geschrieben war, betonte am nächsten Tag: „Das (vom Gallian so bitter verzeichnete) Regiment 9 (Stry)“, das den **Asolone** in **braveurösen Gegenstoß** zurückgewann, die Regimenter 7 (Eger), 99 (Znaim) die Schützenregimenter 14 (Berlin) und 24 (Wien) haben sich mit Ruhm bedeckt. Die Verluste dieses ruthenischen Regiments waren so enorm, daß „die Reste des IR 9 (Horsetzky) in der Nacht nach dem 25. Oktober aus der Stellung gezogen werden mußten“. Es waren noch 43 Mann, fast alle Offiziere, darunter zahlreiche jüdische Reserveoffiziere waren für Österreichs Bestand gefallen. Hauptabsatz „Asolone restlos in unserer Hand“. Bei Gallian, gibt es aber Sätze über diese (bis in die Napoleonzeit wallonischen Regiments): „Kampfwert null!“ Edelmütig ist der Bruder der Tapferkeit. Werdiente dieses Regiment? Doch der Weltgeleitungs Wiens und der Behauptung der lateinischen Kulturkreise, wie seine Mannschaften mit **Rom** unierte Christen griechischer Liturgie waren.

Gallians Leistungen am Monte Asolone sind einen Ehrensatz wert. Sein Buch aber — nein, das ist nicht österreichisch und muß an Hand authentischer Quellen sehr mit Vorsicht benützt werden. Glaube-Horsetzky der nationalsozialistische Historiker und Minister ist in seinem gewiß sehr deutsch gerichteten Buch „Die Katastrophe“, den Anderssprachigen viel gerechter geworden, er nennt auch die slawischen, die dort ihre Pflicht bis ans Ende erfüllten, ausdrücklich: **Am ersten Stelle** das von Gallian so verzeichnete **Regiment Nr. 9** (Seite 245), dessen **Anfänger und Tote** hier von einem der ihren verteidigt werden will, auch gegen einen tapferen Kameraden vom Nachbarregiment, mit dem es die blutbespöckte Berggipfel bis zum letzten Hauch verteidigte.

Gallians sterbliche Reste würden es übrigens verdienen, exhumiert und am Monte Asolone inmitten seiner Helden bestattet zu werden. Er würde dort so manchen „Neunter“ finden, dessen er sich nicht zu schämen brauchte. Ebenso General Horsetzky, der Sieger vom Monte Asolone!

Politische Bildung

(SCHLUSS)

Wir müssen allen, vor allem den jungen Menschen klarmachen, daß die einzigartige Stellung der Österreichischen Volkspartei unter allen Parteien Europas, daß sie nämlich keine Klassenpartei ist, keine Verlogenheitspartei darstellt oder das Ergebnis politischer Taktik ist, sondern im Gegenteil der **stärkste Ausdruck ihres universalen und solidarischen Wesens**. Nur weil sie, wann immer sie Politik treibt, wirklich die ganze „österreichische Welt“ anschaut, im geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Sinn, eben darum und nicht nur wegen ihres christlichen Bekenntnisses (das sie freilich erst zu dieser Haltung befähigt) hat sie eine Weltanschauung, wo andere nur einer Klassenkonzeption oder nationalem Ehrgeiz folgen.

Das müßte wie ein „studium generale“ der österreichischen Politik am **Beginn** unserer Bildungsarbeit in der Partei unserer Jugend begrifflich gemacht werden. Von der geistigen Wurzel her, aus der sie eben wächst.

Bei unserer politischen Erziehungsarbeit befinden wir uns zudem in einer stetig überaus interessanten Situation. Wir sollten es uns nicht verdrängen lassen, was alles Material aus der alten und neuen Welt zu beschaffen, aus dem in hundert schlagkräftigen Einzelbeweisen hervorgeht, daß sich der Fortschritt im internationalen, wie im innerstaatlichen Leben an sehr vielen Orten der Welt in „**unserer Richtung**“ bewegt. Überall erweisen sich die alten erstarrten Fronten als überlebt, ja die Entwicklung hat vielfach die alten Schlachtfelder überhaupt verlassen. Die moderne Wirtschaft fordert aus der **Praxis** heraus tausendfach die **solidarische Zusammenarbeit** zwischen Unternehmer und Arbeiter, der **Klassenkampf** — so laut er bei uns in Versammlungsreden noch zitiert wird — ist anderswo hundertfach nur mehr ein Ton in einem eingetragenen Posthorn. Das ist nicht allein wirtschaftlich-materiell zu verstehen. Die richtigen menschlichen Beziehungen (humane relations) gelten heute als die wichtigsten Voraussetzungen geleisteter Produktivität. Das Menschentum, das Lebensstimmung, die Seelenhaltung, das, was uns oft ironisch als „überflüssiger Ballast einer Welterschauungspartei“ angekreidet wird, ist auch eine Forderung der praktischen Politik, wo immer sie neue Wege sucht. Die Sicherung der Freiheit und Menschenwürde für jeden Österreicher und alles dessen, was wir als äußerliche Stütze einer solchen allgemein menschlichen Situation verlangen, die Freiheit in der

Wahl der Schule, in der Form der Eheschließung, das Wohnungseigentum, die Möglichkeit des Miteigentums an den Produktionsstätten, Forderungen, die heute vielfach als **neuester Fortschritt** der Innenpolitik in anderen Staaten gelten, sind seit je als elementare Grundsätze in unserer Politik verankert.

Wir können also mit einer Fülle von Tatsachen beweisen, daß der **wahre Fortschritt** der Zeit gerade in der Österreichischen Volkspartei lebendig ist, die von ihren Gegnern als abgelebt, rückständig, ja reif zum Untergang dargestellt wird. Ich glaube, die einleuchtende und suggestive Darstellung gerade dieser Situation ist der wichtigste Beginn und die festeste Grundlage unserer politischen Bildungsarbeit; nur auf ihr läßt sich gewinnen, was für den Erfolg unerlässlich ist: Optimismus und die Gewißheit, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

Daraus ergeben sich vielleicht bei der Wahl unserer Mitarbeiter gewisse Schwierigkeiten. Weil unser Programm eben nicht nur in der Taktik des Augenblicks begründet ist, sondern sich auf eine überlegene Erkenntnis der lebendigen Kräfte im Staat und in der Welt stützt, müssen die Mitarbeiter, denen wir die politische Bildung unserer Mitglieder anvertrauen, **wirkliche Menschenbildner** sein und nicht **nüchterne, auf den Buchstaben beschränkte „Instruktoren“**. Ihre Phantasie und überdurchschnittliche Intelligenz, auch die Gabe suggestiver Darstellung muß von vornherein die Gefahr ausschließen, daß unser zukunftsweisendes Programm nicht zu wirken vermag, weil es zu trocken, zu schwunglos, seelenlos „verkleinert“ vorgetragen wird. Unsere Mitarbeiter im Bildungswesen müssen den **Geist**, der unser Programm beseelt, nicht nur begreifen, sie müssen ihn auch **gleichen**, also wirklich aus einem weltweiten Österreichertum wirken. Wir müssen also die besten Köpfe dafür finden und gewinnen.

Darüber hinaus sollen wir auch nie vergessen, daß politische Bildung in unserem Sinne sich nicht nur dort vollzieht, wo ein Kursus in einer Bezirksorganisation abgehalten wird. Da wir den Staat ja nicht „erobern“, sondern ihn überall mitgestalten wollen, also eine Partei um des Staates willen sind, so vollzieht sich, wo immer in diesem Staat **unsere Gedanken zur Geltung kommen, „politische Bildung“** in unserem Sinn, ob nun unsere Anhänger oder unsere Gegner angesprochen werden. Hierbei können wir gar

nicht scharf genug unterscheiden, aus welchen Elementen heute eben „öffentliche Meinung“ entsteht. Und wie sich das Lebensgefühl der Menschen von heute bildet! Überhagen wir nie, welchen ungeheuren, fortwährenden, jeden Tag vom Morgen bis zur Nacht erneuerten Einfluß noch weit mehr als die Presse, Rundfunk und Film, aber auch alle Formen der Kunst, die Malerei, das Buch und das Theater ausüben. Wo immer Künstler, bedeutende geniale Menschen, die die Welt wie wir anschauen, in unserem Staat wirken, haben **auch** wir einen Fortschritt erzielt, das heißt, es wird politische Bildungsarbeit in einem höheren allgemeinen Sinn geleistet, wenn etwa bei der praktischen Gestaltung des Rundfunkwesens und der Theaterpolitik, im Filmwesen und der künstlerischen Erziehung Männer tätig sind, die auf ihrem Gebiet nach unseren Grundsätzen wirken. Dann erst wird jeder Versuch, neuen politischen Boden zu gewinnen, richtig vorbereitet und dauerhaft unterbaut sein. Es muß eine allgemeine, für uns günstige Atmosphäre aus vielen Elementen entstehen, damit die politische Bildungsarbeit wirklich wirksam werden kann. Das bedeutet, daß wir Kulturpolitik im größten Ausmaß und in lebendigster Verbindung zu treiben haben. Die Kultur, die zu einem Sondergebiet abgeschaltet und neutralisiert wird, ist bereits keine mehr. Es gibt, das heißt, es sollte keinen Gegensatz zwischen Politik und Kulturpolitik geben, ja man kann den Anspruch wagen, richtige Kulturpolitik ist richtige Politik, die den Staat und die Parteien nie vergessen läßt, daß sie nur dienende Institutionen sind.

Die politische Kleinarbeit darf natürlich nicht vernachlässigt werden. Aber die große notwendige Schlacht um die Zukunft können nur mit einem geistig fundierten Generalstab gewinnen, und nur, wenn dieser Generalstab auch an möglichst vielen Stellen zu kommandieren hat. Nur aus dieser richtigen Verbindung von Idee und Wirklichkeit, von Erkenntnis und Praxis, können wir die glückliche geistige Situation, die die Österreichische Volkspartei in der Gegenwart einnimmt, wirklich stützen. Nur dann werden wir nicht bloß unsere Anhänger, sondern auch neue Menschen auf unseren Weg führen, auf dem wir die politische, weil sittliche Wahrheit haben! Wir müssen sie nur wirksam zur richtigen Zeit und an der richtigen Stelle ansprechen. Dann werden es zuletzt alle erkennen, die es angeht. Das könnten bald mehr sein, als wir sie heute in unseren Mitgliederlisten finden.

Wien

Arnold Feistner

Glas- und
Wachspelerzeugung
Export

Wien 7, Neubaugasse 11

Telephon 44 41 28

Chokolaterie
und
Groß-Konditorei

»Aïda«

Prousek & Co.

Wien IX,
Porzellangasse 47
Tel. A 11 4 93





ÖSTERREICHISCHE TABAKREGIE

Niederösterreich

**Molkereigenossenschaft
in
Prinzersdorf a. d. Westbahn**

registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Gymnasium-Konvikt Melk

Direktion
des öffentlichen Stiftsgymnasiums Melk

**Weingut u. Weinkellereien
des Stiftes Göttweig**

FURTH NR. 14, N.-Ö.

Stiftsführungen täglich

**KAUFT
BEI
UNSEREN
INSERENTEN!**

Burgenland**Hoch- und Tiefbau****Dipl.-Ing. Adalbert Kienzl****Befugter und beeideter Zivilingenieur für Bauwesen
und Baumeister****Eisenstadt, Bankgasse 13, Telephon 237***Neuzeitlicher Holzbau, Industrie-Hochbau, Eisenbeton,
Straßen- und Eisenbahnbau, Brücken- und Wasserbau,
Kanalbau, Hochbau, statische Berechnungen.***Übernahme von:***Bauleitungen, Projektierungen, Bauberatungen, Schätzungen etc.**Schloß Oberberg-Eisenstadt***SEHENSWÜRDIGKEITEN****RÖM. KATH. PFARRAMT***Abonnieren auch Sie den***„Freiheitskämpfer“****Oberösterreich***Öffentliches Krankenhaus
„Barmherzige Schwestern“***Linz, Herrenstraße 37****Gemeinde
Gallspach****Sitz des Institut Zeileis
Kurort ganzjährig****Gallspach - Oberösterreich**

Steiermark

PÖLSER

Zellulose- und Papierfabrik**Aktiengesellschaft****Pöls bei Judenburg**

Hotel Baumann und Steier-Stöckl

Leoben-Steiermark

Die führende Gaststätte mit allem modernen Komfort
bei mäßigen Preisen. 150 Betten ab S 25.—

Besitzer und Leiter: Familie Baumann**KAUFT BEI UNSEREN INSERENTEN****Salzburg**

Stift St. Peter

Salzburg

Stiftsbetrieb

Peterskeller

Stifts- und

Vereinigte Mühlebetriebe

Zell am See

*Alpenseebad und Wintersportplatz Schmitten-
höhebahn (2000 m), 3 Skilifte, Ausgangspunkt
zur Großglocknerhochalpenstraße*

Auskunft: Kurverwaltung

Hotel Ditter

Inh. Dr. E. Binder**Salzburg**

Anzeigen

Josef Oberlechner

Holzindustrie

Spittal an der Drau

Öffentliches Krankenhaus
der Elisabethinen
in **KLAGENFURT**

Molkerei Spittal/Drau

registrierte Genossenschaft mit beschränkter
Haftung

Ortenburgstraße 19

Hotel Janath**KLAGENFURT**

Bürgerliches Haus, gute Küche,
Fließwasser

IMPORT ZUZZI**VILLACH****Collegium Stella Matutina**

Humanistisches Gymnasium und Internat

Feldkirch - Vorarlberg**Franz und Walter Mayer***Lebensmittelgroßhandlung*

Villach, Hauptplatz 18

Oberkärntner**Molkerei**

reg. Gen. m. b. H.

Zweigbetriebe in:

Feldkirchen, Telefon 341

Hermagor, Telefon 58

*Molkereiprodukte · Butter · Käse***Werbung****bringt Erfolg!**

Titel**Raiffeisen-Bezirks-Kasse Lienz**

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

DEISENBANK

LIENZ

Großgasthof**„Rose“**

INHABER CHRISTIAN GASSER

LIENZ, TELEPHON 26 76

Hermann Tagger

LIENZ

Obst-, Gemüse- und Südfrüchten-Großhandel

Rosengasse 19 - Telephon 405

*Abonnieren auch Sie den***„Freiheitshämpfer“****Walter Hölzl**

Großhandel

Lienz, Schweizergasse

*Hotel Tyrol**Hotel Europa**Hotel Arlbergerhof**Hotel Touringhaus**in Innsbruck am Südtirolerplatz zu empfehlen — Hotelgesellschaft m. b. H.***T Y R O L - E U R O P A**

KAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT FÜR WIEN

SEKTION HANDEL

TELEFON U 46-5-60-69

WIEN IV, SCHWARZENBERGPLATZ 14

TELEFON U 46-5-60-69

Landesgremium Wien des Handels mit LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTEN (4) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien des Handels mit MOBELN, FUSSBODENBELAG UND TAPETEN (23) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Großhandel mit SCHUHEN (5b) Tel. R 23-500 I, Stubenring 8-10
Landesgremium Wien für den LEBENSMITTEL- UND GENUSSMITTELGROSSHANDEL (11) Tel. R 23-500 I, Stubenring 8-10	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit PAPIER-, BÜROARTIKELN UND SCHREIBWAREN (12a) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit SPIELWAREN, SPORTARTIKELN, KORBWAREN UND KINDERWAGEN (11b) Tel. U 46-1-36 IV, Argentinierstr. 13
Landesgremium Wien des Kleinhandels mit LEBENS- UND GENUSSMITTELN (2) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Großhandel mit PAPIER- UND SCHREIBWAREN, BUCHHINDEBEDARF UND POSTKARTEN (12c) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien der STRASSEN- UND WANDERHÄNDLER, MARKTFÄHRER, HAUSIERER UND MARKTHÄNDLER, DIE ANDERE WAREN ALS LEBENSMITTEL FÜHREN (30a) Tel. R 23-500 I, Dorotheergasse 7
Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit LEDER-, GALANTERIE- UND BIJOUTERIEWAREN SOWIE KUNSTGEWERBLICHEN ARTIKELN (11a) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Großhandel mit unverarbeiteten PAPIER (12b) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Fachvertretung der TABAKVERLEGER (28b) Tel. A 16-2-02 IX, Währinger Straße 26-3
Landesgremium Wien für den Handel mit LEDER, TAPEZIERER- UND SADDLERBEDARF (10b) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit PARFUMERIE-, WASCH- UND HAUSHALTSARTIKELN (26a) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien der TABAKVERSCHLEISSER (28a) Tel. R 23-0-17 I, Krugstrasse 3
Landesgremium Wien der MARKTVIRTUALIENHÄNDLER Tel. R 23-0-02 (30b) Tel. R 23-4-55 Dorotheergasse 7	Landesgremium Wien für den Großhandel mit PARFUMERIE-, WASCH- UND HAUSHALTSARTIKELN (26b) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Handel mit TECHNISCHEN UND INDUSTRIELLEM BEDARF (17d) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14
Landesgremium Wien für den Handel mit MASCHINEN UND FRAZIONSWERKZEUGEN (17c) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Großhandel mit PHARMAZEUTIKA, DROGEN, TECHNISCHEN CHEMIKALIEN UND HANDEL MIT FARBEN UND LACKEN (25b) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Großhandel mit TEXTILEN ROHSTOFFEN UND HALBFABRICATEN (8c) Tel. R 23-500 I, Stubenring 8-10
Landesgremium Wien für den Großhandel mit METALLEN UND METALLHALBFABRICATEN (18d) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Handel mit Artikeln der PHOTOBRANCHE, KINOBEDARF, OPTISCHEN UND FEINMECHANISCHEN GERÄTEN (19a) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Großhandel mit UHREN UND UHRENBESTANDTEILEN, JUWELN, GOLD-, SILBERWAREN, EDELSTEINEN UND PERLEN (15b) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14
Landesgremium Wien für den Großhandel mit MINERALÖL, MINERALÖLPRODUKTEN, TREIB- UND SCHMIERSTOFFEN (27a) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Großhandel mit RAUHWAREN UND FELLE (7b) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien des VEIHANDELS (3) Tel. R 23-500 I, Stubenring 8-10
Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit MINERALÖLEN UND MINERALÖLPRODUKTEN (27b) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14	Landesgremium Wien für den Kleinhandel mit SCHUHEN (5b) Tel. U 46-3-55 IV, Argentinierstr. 13	Landesgremium Wien der WARENHÄUSER (32) U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14
Landesgremium Wien des WEIN- UND SPIRITUOSEN-GROSSHANDELS (5), Tel. U 46-5-60 IV, Schwarzenbergpl. 14		